

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1767

4.5.1767 (No. 18)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-931239](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-931239)

No. 18.

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montag den 4 May. 1767.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Johann Hinrich Bunjes hieselbst hat Gerichtliche Erlaubniß erhalten seine bey Boitwarden, Holzwarder Bogtey, belegene $4\frac{1}{2}$ Tücken Landes den 10 Juny a. c. in Hajo Hayessen Behausung, zum Boitwarder Groden verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 4ten Juny h. a. beyrn Königl. Develgönnischen Landgericht.
- 2) Dierk Buse zu Atens, hat Gerichtliche Erlaubniß erhalten, 4 dafelbst belegene Tücken Grünlandes den 15 Juny a. c. in Wessel Wessels Behausung zu Atens verkaufen zu lassen.
Die Angabe ist den 2ten Juny h. c. beyrn Königl. Develgönnischen Landgericht.
- 3) Die abseiten Martin Haake gelibete Jürgen Haasen Concurß Güter sollen anderweit, wegen nicht bezahlten Löfeschilling, meistbietend, den 15ten Juny a. c. im Königl. Develgönnischen Landgericht verkauft werden.
Die Angabe ist den 2ten Juny h. a. beyrn Königl. Develgönnischen Landgericht.
- 4) Der wider Jürgen Diederich Schlüter, zur Develgönne, auf hiesiger Königl. Regierungs. Canzeley erkannte Concurß ist nunmehr wiederum aufgehoben.
- 5) Gerd Serdes Brinckfiser zu Driessel, hat seine aus Gerhard Köhnen



Concurs gelbfete zur Blauenhand belegene Brincksigerey, mit den dabey vormals angekauften an den Blauhandter Weg belegenen 2 Züsken Landes, an Wülke Mehnen wieder verkauft.

Die Angabe ist den 1ten Juny a. c. beyrn Königl. Neuenburgischen Landgericht.

- 6) Lübbe Dizen zu Sillens, hat seine bey der Palze belegene ypter. 7 Züsken Landes an Meno Francken verkauft.

Die Angabe ist den 5ten Juny a. c. beyrn Königl. Develgönnischen Landgericht.

- 7) Wann an verschiedenen Herrschaftlichen Mühlen in hiesigen Graffschaf ten einige Reparationes nöthig und dazu verschiedene Eichen und Dauenholz auch Schmiedearbeit erforderlich fallen; so wenigstfordernd ausgedungen werden soll, und dazu Terminus auf den 12. dieses Monats May angefehet worden. Als wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche so thanes Eichen- und Dauenholz auch Schmiedearbeit und Nägel anzunehmen gewillet, sich am bemeldten Tage Morgens um 11. Uhr auf Königl. Cammer einfunden, die Bestücke und Aufsfäge vorher einsehen und sodann nach Gefallen fordern und acoordiren. Oldenburg den 2ten May 1767. v. Zendorff. v. Zendorff.

- 8) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die Grasung auf dem Wall zwischen der Harenbrücke und hohen Brinke, und die Fischerey in dem Graben daselbst, und in der Kuhle bey dem Pulvermagazin am Harenthor, wie auch das Gebäude auf dem Dammthor, am 14. dieses Vormittags auf hiesigem Rathhause öffentlich an den Meistbietenden hinwiederum verheuret werden sollen. Decretum Oldenburg in Curia, den 2. May 1767.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 9) Auch ist Concursus Creditorum wieder den Schneideramtsmeister Carl Lucas Köppel und dessen Ehefrau Schulden halber bey hiesigem Rathhause erkannt, und Terminus zur Angabe den 16. Juny, zur Liquidation den 23. zu Anhörung der Prioritätartel den 30. Juny, und zur Vergantung und Löse den 14. July a. c. angefehet worden.
- 10) Demnach nunmehr die Frühlings-Haupt-Deichschauung gehalten und damit in der Graffschaft Oldenburg am instehenden 18. May als den Montag nach dem Sonntag Cantate, unter Götlichen Beystande am Wolfs Deiche der Anfang gemachet und selbigen Tages von da bis

Elsteth. Den 19. May von Elsteth bis Abbehauser Siel.

Den 20. May im Lande Würden.

Den 21. May vom Abbehauser Siel bis Burhave.

Den 22. May von Burhave bis Stollhammer Siel.

Den 23. May vom Stollhammer bis Wapeler Siel.

Den 25. May im Amte Neuenburg.

Den 26. May vom Klambeckerwege bis zur Füllie, auch ferner in der Graffschaft Delmenhorst, von der Füllie bis Ranzenbütlerhelmer.

Den 27. May von der Ranzenbütlerhelmer bis Hasbergen conti-
nuiret und geendiget werden soll;

So wird solches denen sämtlichen Deich- und Sielgeschwornen auch Deich-
interessenten hiemit zur Wissenschaft gebracht, damit ein jeder sich
darnach richte, seine Deiche gegen solche Zeit, bey Vermeidung
willkürlicher Brüche in guten Stande bringe, bey der Schanung in
eigener Person vorzeige und vernehme was weiter wird verordnet
werden. Oldenburg den 25. April 1767. Zunrichs.

- 11) Nachdem abermals bey dem Deichamte hieselbst von einigen Nachfrage ge-
schehen, in welcher Münze die ausgeschriebenen Schlingen und Deich-
freyen Gelder bezahlet werden sollen; als dienet zur Nachricht, wie
auch schon vor dem Kund gethan, daß bis weiter und bis ein anderes
Oberlich verordnet worden, sämtliche zur Deichcasse abzuliefernde
Gelder an Schlingen, Deichfreyen- und Bruchgeldern in Olden-
burgischen Kleinen Courante nur erhoben werden. Oldenburg den
28. Apr. 1767. Erdmann.

II. Privatsachen.

- 1) Der Hr. Chirurgus Casselbohm zur Develgönne zeigt hierdurch an, daß
seine Badstube jetzt wieder ihren Anfang nimmt und also diejenigen,
die sich derselben bedienen wollen, des Montags und Donnerstags
sich bey ihm einfinden können; jedennoch er einem jeden insbesondere,
alle Tage in der Woche damit zu dienen bereit sey.
- 2) Johann Ernst Zippel in Abbehauser Hörn ist gesonnen, ein gutes Wohn-
haus mit 2 $\frac{1}{2}$ Züel Landes, welches er von Barber Ackermanns
Erben gekauft, zu seiner Creditoren Besten wiederum aus der Hand
zu verkaufen, wessfalls die Liebhaber sich bey ihm einfinden können.
- 3) Harmen Langenberg zu Atens widerspricht demjenigen, was Num. 16.

- der Anzeigen im 4ten Artikel ohne Namen, eingerückt worden, und gibt dem Käufer die Versicherung, daß er vor alles einstehen will.
- 4) Weyl. Johann Wilhelm Schlichtings Sohnes Vormund ist gesonnen: die, seinen Pupillen zuständige auf Innre Stollhammer Kirchspiel be- legene 28 $\frac{1}{2}$ Zück in 2 Hämnen bestehende Adel. Freye Ländereyen, da ir'dem angelegt gewesenem Termino nicht hinlänglich geboten, an den 16ten May h. a. in Detcke Detcken Gasthause zu Stollhamm, auf 1 Jahr anderweitig zum mehen zu verheuren; Liebhabere kön- nen sich am obbestimten Tage und Orte einfinden, und nach Gefallen bieten und heuren.
 - 5) Den 8ten May ad. 1767. sollen die Materialien und das Arbeitstohn in einem neuen Backhause bey der Pastorey zur Holle an den Wes- nigstfordernden öffentlich ausgedungen werden.
 - 6) Es ist aus dem Blanckenburgischen Holze, vor ohngefehr 3 Wochen, ein grosser Baum gestohlen worden; derjenige so dem Hrn. Receptor Gerdsen zuverlässige Nachricht geben kann, wer solchen gestohlen, hat einen Recompens von 10. Rthl. zu gewärtigen, und es soll dessen Name verschwiegen werden.
 - 7) Da nunmehr wieder eine Königl. Fährre zu Strohausen auf den 1ten May angelegt; so wird solches jedermänniglich kund gethan, und können alle die sich solcher Fährre bedienen wollen, so wohl Passagiers als auch mit Pferden und Hornvieh, guter und prompter Bedienung versichert seyn, wobey ihnen alle Commodität und Behülfflichkeit ver- schaffet werden soll, um bey aller möglichen Gelegenheit über die Weser zu kommen.
 - 8) Der hiesige Uhrmacher Hölbeling läffet hiermit bekannt machen, daß er aus seiner bisherigen Wohnung auf der Poggenburg aus, und in des Hrn. Eltermanns Stöhr auf der Achternstrasse stehende Bude gezogen sey, woselbst diejenigen, so bey ihm etwas arbeiten lassen wollen, sich melden können.
 - 9) Johann Berend Grube zum Frischenmoor beym Rückensdeich, hat gu- ten Kalk zu verkaufen, die Tonne vor 36. Gr. in Golde.
 - 10) Meiners Gardeners Wittwe will am 12. May in ihrem Wohnhause zu Bleyen öffentlich durch den Hrn. Berganter Erdmann verkaufen lassen, 2. Pferde, 4. Kühe, etliche Milchkalber, 1. Wagen, einen Pflug, 1. Egde auch Betten und Bettgewand, und sonstiges aller- hand Hausgeräth, item allerhand Zimmer, und Tischgeräthschaft.